



Bebauungsplan

"Goldbergweg / Alte Haldensteige" im Stadtteil Aldingen

Stellungnahme der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Träger Antwortschreiben	vorgebrachte Anregungen	Abwägungsvorschlag bzw. Stellungnahme der Verwaltung
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Höhere Raumordnungsbehörde Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart</p> <p>06.11.2017</p>	<p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtststellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Frau Tilja Neukamm</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird Rechnung getragen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Mehrfertigung wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplans übersendet.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan "Goldbergweg / Alte Haldensteige" im Stadtteil Aldingen

Stellungnahme der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Träger Antwortschreiben	vorgebrachte Anregungen	Abwägungsvorschlag bzw. Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Tel. 0711/904-14224 Tilja.Neukamm@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de</p>	
<p>Landratsamt Ludwigsburg Gänsfußallee 8 71636 Ludwigsburg</p> <p>08.11.2017</p>	<p>zu dem beabsichtigten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>I. Vermessung, Flurneueordnung und Landkreisentwicklung</u></p> <p><u>Breitband:</u> Die Verpflichtungen des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) sind zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Insbesondere weisen wir auf die Verpflichtung hin, bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten eine bedarfsgerechte Mitverlegung sicherzustellen.</p> <p><u>II. Bevölkerungsschutz</u> Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges wird in dem beschriebenen Gebiet aufgrund der maximalen Traufhöhe durch die tragbaren</p>	<p>Zur Kenntnis genommen bzw. wird entsprechend beachtet.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan

"Goldbergweg / Alte Haldensteige" im Stadtteil Aldingen

Stellungnahme der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Träger Antwortschreiben	vorgebrachte Anregungen	Abwägungsvorschlag bzw. Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Leitern der Feuerwehr sichergestellt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorgaben der VwV-Feuerwehrflächen.</p> <p>Im Übrigen haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen und verweisen auf unsere Stellungnahme vom Mai 2017.</p>	Zur Kenntnis genommen.
<p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart</p> <p>10.11.2017</p>	<p>vielen Dank für die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung des oben genannten Bebauungsplanentwurfes.</p> <p>Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 04.05.2017. Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p>	Zur Kenntnis genommen.
<p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Str. 43 70191 Stuttgart</p> <p>19.10.2017</p>	zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen.	Zur Kenntnis genommen.
<p>Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Bezirkshammer Ludwigsburg Kurfürstenstraße 4 71636 Ludwigsburg</p> <p>06.11.2017</p>	<p>wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 07.04.2017. Durch die vorgelegten Planungen (bestehende Allgemeine Wohngebiete) werden nach unserem Kenntnisstand gewerbliche Belange nicht berührt.</p>	Zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan

"Goldbergweg / Alte Haldensteige" im Stadtteil Aldingen

Stellungnahme der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Träger Antwortschreiben	vorgebrachte Anregungen	Abwägungsvorschlag bzw. Stellungnahme der Verwaltung
Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel 26.10.2017	vielen Dank für Ihre Anfrage. Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 11.04.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Zur Kenntnis genommen.
Deutsche Telekom Technik GmbH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn 06.11.2017	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Hierzu hatten wir bereits mit Schreiben vom 12.05.2017 Stellung genommen. Unser heutiges Schreiben <u>ersetzt</u> diese damalige Stellungnahme. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. (Siehe Anlage) Wir bitten Sie, darauf Rücksicht zu nehmen. Das Untersuchungsgebiet ist derzeit ausreichend mit Telekommunikationsinfrastruktur versorgt. Sollten jedoch in dem betreffenden Bereich weitere Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir dies zwecks Koordinierung mit der Verlegung von anderen Versorgungsleitungen, rechtzeitig (Mindestens 3 Monate vor Baubeginn) uns mitzuteilen. Bei eventuell auftretenden Unklarheiten, die im Zuge Ihrer Baumaßnahmen auftreten (z.B. zur Erhebung bei unsicherer Lage unserer erdverlegten Tk-Linien) bitten wir Sie, sich mit der zuständigen PTI 21, Rosenbergstraße 59, 74074 Heilbronn oder unter der Rufnummer 07141/401-664 mit Herrn Harald Funk in	Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen bzw. wird entsprechend beachtet Zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan

"Goldbergweg / Alte Haldensteige" im Stadtteil Aldingen

Stellungnahme der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Träger Antwortschreiben	vorgebrachte Anregungen	Abwägungsvorschlag bzw. Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Verbindung setzen.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdischen Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen bzw. wird entsprechend beachtet bzw. zur Berücksichtigung bei Baugenehmigungsverfahren an die Stadt Remseck am Neckar verwiesen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Netze BW GmbH Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart</p> <p>16.10.2017</p>	<p>Für Ihre E-Mail sowie der Bereitstellung der Planungsunterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Unsere Stellungnahme vom 10.05.2017 hat inhaltlich weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Wie weisen darauf hin, dass vor der Durchführung von Baumaßnahmen für den Bauausführenden die Erkundigungs- und Sicherungspflicht besteht und dieser verpflichtet ist, unmittelbar vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten, aktuelle Planunterlagen bei der zuständigen Auskunftstelle für die Region Alb-Neckar und Schwarzwald-Neckar de Netze BW GmbH, Rennstraße 4, 73728 Esslingen, Tel: 0711/ 289-59571, Fax: 0721/ 9142-1369, E-Mail: Leitungsauskunft-mitte@netze-be.de anzufordern bzw. sich solche zu beschaffen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Berücksichtigung bei Baugenehmigungsverfahren an die Stadt Remseck am Neckar verwiesen.</p>

Bebauungsplan

"Goldbergweg / Alte Haldensteige" im Stadtteil Aldingen

Stellungnahme der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Träger Antwortschreiben	vorgebrachte Anregungen	Abwägungsvorschlag bzw. Stellungnahme der Verwaltung
Polizeidirektion Ludwigsburg Friedrich-Ebert-Straße 30 71638 Ludwigsburg 05.10.2017	Seitens des Polizeipräsidiums Ludwigsburg bestehen bezüglich des Bebauungsplans „Goldbergweg / Alte Haldensteige“ keine Bedenken. Aufgrund des abfallenden Geländes ist bei der Neugestaltung des Fußwegs „Alte Haldensteige“ an den Einmündungen in die Kocher- bzw. Christofstraße darauf zu achten, dass die Sicherheit u.a. für spielende / rennende Kinder gewährleistet ist.	Zur Kenntnis genommen.
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH Rotebühlstraße 121 70178 Stuttgart	Ohne Antwort	